

Antrag und Weisung an die

Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 12. Juni 2017, 20.00 Uhr

in der Waldhütte Höriberg

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Höri sind freundlich eingeladen am

Montag, 12. Juni 2017, 20.00 Uhr

in der Waldhütte Höriberg folgende Geschäfte zu behandeln:

I. Politische Gemeinde

1. Sanierung und Erweiterung Reservoir Höriberg, Bauabrechnung
2. Sanierung und Erneuerung Regenbecken und Hochwasserentlastung, Bauabrechnung
3. Neubau Unterflursammelstelle bei zentraler Entsorgungsstelle, Bauabrechnung
4. Jahresrechnung 2016
5. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
6. Kurze Information aus den Ressorts

II. Primarschulgemeinde, anschliessend

1. Jahresrechnung 2016
2. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
3. Kurze Information aus den Ressorts

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschule dem Schulpräsidenten) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen. In der Versammlung selbst findet eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Vorsteherschaft nicht statt.

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab dem **15. Mai 2017** bei der **Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock**, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Höri, 14. Mai 2017

Gemeinderat
Primarschulpflege

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den Versammlungsteilnehmenden **Würste vom Grill und Getränke**.

Aufgrund des Austragungsortes der Informationsveranstaltung (19.00 Uhr Kurz-Info zum Regionalen Entwicklungskonzept (REK) und Gesamtverkehrskonzept (GVK)) und der Gemeindeversammlung wird ein **Fahrdienst** angeboten.

→ Abfahrt ab Türmlihaus zwischen 18.30 und 18.45 Uhr sowie retour nach Ende der Versammlung.

I. Politische Gemeinde

1. Sanierung und Erweiterung Reservoir Höriberg Bauabrechnung

A n t r a g

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1. Die Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Reservoirs Höriberg, datiert 31. Januar 2017, im Gesamtbruttobetrag von Fr. 2'474'736.10 inkl. MwSt. wird - vorbehaltlich der Zustimmung der Anschlussgemeinden Niederglatt, Hochfelden und Neerach - genehmigt.**
- 2. Der davon anfallende Bruttokostenanteil der Gemeinde Höri in der Höhe von Fr. 978'768.10 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 3. Die Bruttokreditüberschreitung (Anteil Höri) von Fr. 59'847.10 inkl. MwSt. wird bewilligt.**
- 4. Von der Nettokostenunterschreitung im Betrag von Fr. 188'906.80 inkl. MwSt. wird zustimmend Kenntnis genommen.**

W e i s u n g

Für die Sanierung und Erweiterung des Reservoirs Höriberg bewilligte die Gemeindeversammlung Höri am 10. Dezember 2014 einen Bruttokredit von gesamthaft Fr. 2'358'000.00, inkl. MwSt. Der bewilligte Kreditanteil der Gemeinde Höri belief sich dabei auf Fr. 918'921.00, inkl. MwSt. Die Anschlussgemeinden Hochfelden, Neerach und Niederglatt stimmten ihren Kostenanteilen ebenfalls zu. Die Bruttogesamtkosten verteilten sich gemäss Kostenvoranschlag wie folgt:

Was	Kosten in Fr.
Reservoir Erweiterung (Neubau)	1'578'000.00
Sanierung bestehendes Reservoir	319'000.00
Schmutzwasserableitung	282'000.00
Trinkwasserableitung	179'000.00
Total inkl. MwSt.	2'358'000.00

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten beendet und ohne Mängel abgenommen worden. Das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, legt nun die Bauabrechnung vom 31. Januar 2017 der Arbeiten vor.

Die Bauabrechnung rechnet mit Kosten von gesamthaft Fr. 2'474'736.10, inkl. MwSt., ab. Die Aufteilung auf die einzelnen Konten sieht wie folgt aus:

Was / Wer	Höri	Hochfelden	Neerach	Niederglatt	Total, exkl. MwSt.
Reservoir Erweiterung	644'160.30 (43.00%)	-	-	853'886.90 (57.00%)	1'498'047.20
Sanierung best. Reservoir	89'963.95 (28.13%)	64'602.60 (20.20%)	79'953.75 (25.00%)	85'294.65 (26.67%)	319'814.95
½ Schmutzwasserab- leitung Erweiterung Reservoir	47'646.35 (43.00%)	-	-	63'159.15 (57.00%)	110'805.50
½ Schmutzwasserab- leitung Sanierung best. Re- servoir	31'169.60 (28.13%)	22'382.70 (20.20%)	27'701.40 (25.00%)	29'551.80 (26.67%)	110'805.50
Trinkwasserleitung, 2. Standbein	57'590.35 (28.13%)	41'355.35 (20.20%)	51'182.30 (25.00%)	54'601.30 (26.67%)	204'729.30
Vorprojekt	12'800.00 (50.00%)	-	-	12'800.00 (50.00%)	25'600.00
Aussichtspunkt / Unterflurhydrant	23'646.80 (100.00%)	-	-	-	23'646.80
Total exkl. MwSt.	906'977.35	128'340.65	158'837.45	1'099'293.80	2'293'449.25
Total inkl. MwSt. *	978'768.10	138'371.70	171'252.15	1'186'344.15	2'474'736.10
Bewilligter Kredit	918'921.00	129'078.00	159'750.00	1'150'251.00	2'358'000.00
Mehrkosten brutto, inkl. MwSt.	59'847.10	9'293.70	11'502.15	36'093.15	116'736.10

* Da nicht alle Leistungen mehrwertsteuerpflichtig sind, beträgt die ausgewiesene Mehrwertsteuer nicht exakt 8.0 % des Betrages exkl. MwSt.

Dies sind Gesamtmehrkosten in der Höhe von Fr. 116'736.10 oder 4.95 % zum Bruttokredit von Fr. 2'358'000.00, resp. Fr. 59'847.10 oder 6.5 % zum Kreditanteil Höri von Fr. 918'921.00. Die Brutto-Mehrkosten begründen sich wie folgt:

Erweiterung

- Die Rohrinstallation wurde im Zuge der Erarbeitung des Ausführungsprojektes optimiert und für eine unabhängige Bewirtschaftung der einzelnen Reservoirkammern im Reinigungs- resp. Havariefall angepasst
- Die geplante Zirkulation über einen hinter dem Reservoir angeordneten Zirkulationsschacht wurde hinsichtlich einer besseren Bedienung und Überwachung in das Schieberhaus verlegt
- Bei der Auswahl der Drucktüren wurde ein Modell aus Schweizer Produktion (ROMAG, Winterthur), mit hohem Qualitätsstandard und mit einem hohem Bedienkomfort gewählt
- Bessere Ausstattung Elektroinstallationen (Unterwasserleuchten, Anzahl und Art der Bedienelemente etc.)
- Materialauswahl und Verlegeart der Bodenplatten
- Anpassungsarbeiten im Bereich der Einbauteile und Rohrleitungen
- Geologisches Gutachten und Zusatzuntersuchungen Baugrund

Sanierung

- Zusätzlicher Aufwand für Rohrinstallation analog Neubau nach Änderung Zirkulationskonzept
- Die Mehrkosten sind durch die zusätzliche Ausführung von SUVA- konformen Geländern innerhalb der Reservoirkammern entstanden
- Bei der Auswahl der Drucktüren wurde ein Modell aus Schweizer Produktion (ROMAG, Winterthur), mit hohem Qualitätsstandard (SVGW- Zertifikat) und hohem Bedienkomfort gewählt
- Zusätzlicher Aufwand für Demontage und Neuinstallation der Kammerbeleuchtung
- Aufteilung der gemeinsamen Kosten (Neubau/Sanierung) durch EMSR- Planer nach Installationsplanung
- Materialauswahl und Verlegeart der Bodenplatten
- Anpassungsarbeiten im Bereich der Einbauteile und Rohrleitungen

Trinkwasserleitung

- Zusätzlicher Aufwand für zusätzliches UNI- 3 und Anschlussleitungen
- Anpassung der Umgebung zur Platzierung zusätzliches UNI 3
- Zusätzliches UNI- 3 und Leitungsergänzung zur Erhöhung Versorgungssicherheit
- Anpassung des Ingenieurhonorars nach Auswertung der effektiven Baukosten

Der Bauabrechnung samt Kostenanteile vom 31. Januar 2017 wurde von der Betriebskommission Wasserverbund am 16. Januar 2017 zugestimmt und zuhanden der jeweiligen Gemeinderäte verabschiedet.

Subventionen

Gestützt auf § 34 des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes können an die Planung und erstmalige Erstellung von Wasserversorgungsanlagen von überregionaler und regionaler Bedeutung Subventionen in der Höhe von 30 % geleistet werden. Zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung war dieser Umstand noch nicht klar, weshalb mit keinen Subventionen gerechnet wurde.

In der Zwischenzeit liegt die Schlussabrechnung für diese Subventionen seitens des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Gewässerschutz, dat. vom 18. April 2017, vor. Diese zeigt beitragsberechtigten Kosten in der Höhe von Fr. 2'039'000.00. Das AWEL sichert 30 % dieser beitragsberechtigten Kosten zu, was total Fr. 611'700.00 entspricht. Dieser Staatsbeitrag wird gemäss festgelegtem Kostenteiler wie folgt auf die Anschlussgemeinden verteilt:

Gemeinde	Kostenaufteilung in %	Fr.	Staatsbeitrag in %	Staatsbeitrag / Gemeinde in Fr.
Höri	40.666	829'179.75	30	248'753.90
Neerach	3.924	80'010.35	30	24'003.10
Hochfelden	3.170	64'636.30	30	19'390.90
Niederglatt	52.240	1'065'173.60	30	319'552.10
Total	100.00	2'039'000.00		611'700.00

Unter Berücksichtigung der Subventionsbeiträge ergeben sich daher folgende Gesamtnettokosten:

Was / Wer	Höri	Hochfelden	Neerach	Niederglatt	Total, excl. MwSt.
Total Abrechnung Brutto, inkl. MwSt.	978'768.10	138'371.70	171'252.15	1'186'344.15	2'474'736.10
Subventionen	248'753.90	19'390.90	24'003.10	319'552.10	611'700.00
Zwischentotal, inkl. MwSt.	730'014.20	118'980.80	147'249.05	866'792.05	-
Bewilligter Kredit Brutto, inkl. MwSt.	918'921.00	129'078.00	159'750.00	1'150'251.00	2'358'000.00
Total Minderkosten Netto, inkl. MwSt.	188'906.80	10'097.20	12'500.95	283'458.95	-

Behördlicher Referent:

Christian Meier, Bau- und Werkvorstand

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Bauabrechnung „Sanierung und Erweiterung Reservoir Höriberg“

Für die Sanierung und Erweiterung des Reservoir Höriberg bewilligte die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 einen Bruttokredit von Fr. 2'358'000.00 inkl. MwSt.

Der Kreditanteil der Gemeinde Höri wurde mit Fr. 918'921.00 bewilligt. Auch die Anschlussgemeinden Hochfelden, Neerach und Niederglatt stimmten Ihren Kostenanteilen zu.

Die Bauabrechnung beläuft sich nun auf einen Gesamtbruttobetrag von Fr. 2'474'736.10 inkl. MwSt. was Bruttokosten für Höri in der Höhe von Fr. 978'768.10 ausmacht und Mehrkosten von Fr. 59'847.10 ergibt. Abzüglich der gesprochenen Subventionen von Fr. 248'753.90 (Anteil Höri) ergeben sich Nettokosten von Fr. 730'014.20.

Die RPK hat die Bauabrechnung an Ihrer Sitzung vom 10. Mai 2017 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 die Abrechnung zu genehmigen.

Höri, 11.05.2017

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident

Aktuar



M. Lehmann

P. Schmid

2. Sanierung und Erneuerung Regenbecken und Hochwasserentlastung, Bauabrechnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1. Die Bauabrechnung für die Sanierung und Erneuerung des Regenbeckens und der Hochwasserentlastung an der Feldwiesstrasse, datiert 19. April 2017, im Gesamtbetrag von Fr. 447'148.60 exkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Von der Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 22'851.40 exkl. MwSt. wird zustimmend Kenntnis genommen.**

Weisung

Für die Sanierung und Erneuerung des Regenbeckens und der Hochwasserentlastung an der Feldwiesstrasse, bewilligte die Gemeindeversammlung Höri am 10. Juni 2015 einen Baukredit von gesamthaft Fr. 470'000.00 exkl. MwSt.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten beendet und ohne Mängel abgenommen worden. Das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, legt nun die Bauabrechnung, datiert 19. April 2017, der Arbeiten vor.

Die Bauabrechnung rechnet mit Kosten von gesamthaft Fr. 447'148.60 exkl. MwSt. ab, was eine Kostenunterschreitung von Fr. 22'851.40 exkl. MwSt. bedeutet. Die Minderkosten begründen sich mit den wirtschaftlich günstigen Arbeitsvergaben der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik.

Behördlicher Referent:

Christian Meier, Bau- und Werkvorstand

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Bauabrechnung „Sanierung und Erneuerung Regenbecken und Hochwasserentlastung Feldwiesstrasse“

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 10. Juni 2015 einen Kredit von Fr. 470'000.00 exkl. MwSt. für die Sanierung und Erneuerung des Regenbeckens und der Hochwasserentlastung an der Feldwiesstrasse.

Die Bauabrechnung ergibt nun einen Gesamtbetrag von Fr. 447'148.60 exkl. MwSt., was Minderkosten von Fr. 22'851.40 exkl. MwSt. bedeutet.

Die RPK hat die Bauabrechnung an Ihrer Sitzung vom 10. Mai 2017 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 die Abrechnung zu genehmigen.

Höri, 11.05.2017

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

3. Neubau Unterflursammelstelle bei der zentralen Entsorgungsstelle an der Feldwiesstrasse, Bauabrechnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1. Die Bauabrechnung für den Neubau einer Unterflursammelstelle bei der zentralen Entsorgungsstelle an der Feldwiesstrasse, datiert 20. April 2017, im Gesamtbetrag von Fr. 135'555.90 exkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Von der Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 14'444.10 exkl. MwSt. wird zustimmend Kenntnis genommen.**

Weisung

Für den Neubau einer Unterflursammelstelle bei der zentralen Entsorgungsstelle an der Feldwiesstrasse, bewilligte die Gemeindeversammlung Höri am 10. Juni 2015 einen Baukredit von gesamthaft Fr. 150'000.00 exkl. MwSt.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten beendet und ohne Mängel abgenommen worden. Das Bauamt Höri legt nun die Bauabrechnung, datiert 20. April 2017, der Arbeiten vor.

Die Bauabrechnung rechnet mit Kosten von gesamthaft Fr. 135'555.90 exkl. MwSt. ab, was eine Kostenunterschreitung von Fr. 14'444.10 exkl. MwSt. bedeutet. Die Minderkosten begründen sich mit den wirtschaftlich günstigen Arbeitsvergaben sowie der Verlegung der bestehenden Kadaveranlage nach Bülach, wodurch keine Kosten für eine Neuanlage fällig wurden.

Behördlicher Referent:

Willi Zuberbühler, Gesundheitsvorstand

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Bauabrechnung „Neubau Unterflursammelstelle Feldwiesstrasse“

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 10. Juni 2015 einen Kredit von Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. für den Neubau einer Unterflursammelstelle an der Feldwiesstrasse.

Die Bauabrechnung ergibt nun einen Gesamtbetrag von Fr. 135'555.90 exkl. MwSt., was Minderkosten von Fr. 14'444.10 exkl. MwSt. bedeutet.

Die RPK hat die Bauabrechnung an Ihrer Sitzung vom 10. Mai 2017 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 die Abrechnung zu genehmigen.

Höri, 11.05.2017

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

4. Jahresrechnung 2016

An t r a g

Der Gemeinderat Hori beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 wie folgt zu genehmigen:

- 1. Die Jahresrechnung 2016 der politischen Gemeinde mit Aufwendungen von Fr. 13'132'680.28 und Erträgen von Fr. 12'504'766.55 in der Laufenden Rechnung wird genehmigt.**
- 2. Die Aufwertung des Finanzvermögens von Fr. 974'553.60 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 1. Januar 2016 auf Fr. 3'806'399.95 erhöhte.**
- 3. Der Aufwandüberschuss von Fr. 627'913.73 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen, welches sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 3'178'486.22 vermindert.**
- 4. Die Nettoinvestitionen von Fr. 538'328.74 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.**
- 5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 16'694'205.01 aus.**

W e i s u n g

Eine detaillierte Erläuterung der Jahresrechnung 2016 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Finanzvorstand.

Behördlicher Referent:

Hanspeter Plüss, Finanzvorstand

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
11'414'788.41				13'132'680.28	
0.00	10'954'683.52	11'346'832	10'968'015		12'504'766.55
	460'104.89		378'817		627'913.73
11'414'788.41	11'414'788.41	11'346'832	11'346'832	13'132'680.28	13'132'680.28
1'526'142.55					
	1'264'666.45	1'980'000	520'000	2'117'133.39	1'578'804.65
	261'476.10		1'460'000		538'328.74
1'526'142.55	1'526'142.55	1'980'000	1'980'000	2'117'133.39	2'117'133.39
261'476.10		1'460'000		538'328.74	
	562'176.10		656'500		514'328.74
460'104.89		378'817		627'913.73	
	159'404.89		1'182'317		651'913.73
721'580.99	721'580.99	1'838'817	1'838'817	1'166'242.47	1'166'242.47

1. Laufende Rechnung	
Total Aufwand	
Total Ertrag	
Aufwandüberschuss	
Ertragsüberschuss	
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen	
a) Nettoinvestitionen	
Total Ausgaben	
Total Einnahmen	
Nettoinvestitionen	
Einnahmenüberschuss	
b) Finanzierung I	
Nettoinvestitionen	
Einnahmenüberschuss	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	
Finanzierungsfehlbetrag I	
Finanzierungsüberschuss I	

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0.00	0.00				
0.00	0.00	0	2'000'000	0.00	0.00
		2'000'000			
0.00	0.00	2'000'000	2'000'000	0.00	0.00
			2'000'000		
159'404.89		1'182'317		651'913.73	
	0.00				
	159'404.89				651'913.73
		817'683			
159'404.89	159'404.89	2'000'000	2'000'000	651'913.73	651'913.73
9'966'818.18				11'307'505.01	
5'362'700.00				5'386'700.00	
	9'369'528.60				10'415'239.22
	91'338.26				77'418.54
	3'036'804.97				3'022'632.53
	2'831'846.35				3'178'914.72
15'329'518.18	15'329'518.18			16'694'205.01	16'694'205.01

3. Investitionen im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoveränderung					
b) Finanzierung II					
Nettoveränderung					
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
Finanzierungsfehlbetrag II					
Finanzierungsüberschuss II					
4. Bilanzübersicht					
Finanzvermögen					
Verwaltungsvermögen					
Fremdkapital					
Verrechnungen					
Spezialfinanzierungen					
Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital					

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal saldo	12'211'110.64	12'211'110.64	11'346'832	10'968'015 378'817	14'002'832.87	14'002'832.87
0	Behörden und Verwaltung	1'383'523.18	552'279.07	1'306'966	289'600	1'371'523.89	444'703.90
1	Rechtsschutz und Sicherheit	532'801.25	113'684.75	591'972	120'300	567'147.86	127'548.46
2	Bildung	52'294.30		53'400		50'933.65	575.00
3	Kultur und Freizeit	107'890.90	16'219.20	135'500	26'305	233'547.50	28'593.15
4	Gesundheit	741'178.65	18'210.20	567'560	1'000	894'056.77	53'797.70
5	Soziale Wohlfahrt	3'738'018.30	1'672'712.85	3'138'884	1'334'810	4'136'398.58	2'095'959.66
6	Verkehr	354'733.98	51'162.60	395'307	81'000	384'363.81	167'283.50
7	Umwelt und Raumordnung	1'414'733.25	1'333'120.45	1'489'070	1'359'170	1'357'206.73	1'265'947.66
8	Volkswirtschaft	63'508.25	262'966.40	53'700	224'500	126'178.85	293'614.75
9	Finanzen und Steuern	3'822'428.58	8'190'755.12	3'614'473	7'531'330	4'881'475.23	9'524'809.09

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamttotal	2'895'783.05	2'895'783.05	1'980'000	520'000	3'738'798.59	3'738'798.59
	Saldo				1'460'000		
0	Behörden und Verwaltung			30'000			
090	Verwaltungsliegenschaften			30'000			
5030	Hochbauten			30'000			
1	Rechtsschutz und Sicherheit			34'500			
140	Feuerwehr			34'500			
5620	Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände			34'500			
6	Verkehr	137'562.30		370'000		351'975.45	20'547.00
620	Gemeindestrassen	137'562.30		370'000		351'975.45	20'547.00
5010	Tiefbauten	137'562.30		370'000		351'975.45	20'547.00
7	Umwelt und Raumordnung	1'493'554.30	1'369'640.50	1'545'500	520'000	1'808'018.49	1'601'118.20
701	Wasserwerk	1'368'451.10	1'120'563.55	790'000	490'000	985'866.64	1'212'648.85
5010	Tiefbauten	54'077.90	12'197.05	70'000		14'350.35	14'350.35
5030	Hochbauten	1'293'984.20	73'969.30	720'000		971'516.29	7'935.20
5810	Planungsausgaben	6'456.30					
6100	Wasseranschlussgebühren	4'800.00	221'772.00		30'000		211'254.00
6610	Staatsbeiträge	9'132.70	115'244.80				270'000.00
6620	Beiträge anderer Gemeinden und Zweckverbände		697'380.40		460'000		709'109.30
710	Abwasserbeseitigung	61'100.25	221'772.00	510'000	30'000	446'250.20	211'584.00
5010	Tiefbauten	56'300.25		510'000		446'250.20	
6100	Kanalisationsanschlussgebühren	4'800.00	221'772.00		30'000		211'584.00
720	Abfallbeseitigung	75.00	75.00	150'000		135'555.90	
5030	Hochbauten	75.00	75.00	150'000		135'555.90	
740	Friedhof und Bestattungen	33'183.70		45'500		2'835.95	
5030	Hochbauten	33'183.70		45'500		2'835.95	
790	Raumordnung	30'744.25	27'229.95	50'000		237'509.80	176'885.35
5810	Planungsausgaben	30'744.25		50'000		237'509.80	28.00
6620	Beiträge anderer Gemeinden		27'229.95				176'857.35
9	Finanzen und Steuern	1'264'666.45	1'526'142.55			1'578'804.65	2'117'133.39
999	Abschluss	1'264'666.45	1'526'142.55			1'578'804.65	2'117'133.39
5900	Passivierte Einnahmen	1'264'666.45				1'578'804.65	

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Ausgaben	Rechnung 2015 Einnahmen	Voranschlag 2016 Ausgaben	Voranschlag 2016 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen
6900	Aktivierete Ausgaben		1'526'142.55				2'117'133.39

Bestand Ende Vorjahr		Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven	Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
15'329'518.18				16'694'115.01	
	12'497'671.83				13'515'628.79
	2'831'846.35		2'831'846.35		
		-			
		+	974'553.60		
		-	627'913.73		
			3'178'486.22		3'178'486.22
			0		
15'329'518.18	15'329'518.18			16'694'115.01	16'694'115.01

[illegible]

Total Abschreibungen

514'328.74

Abschied der Finanzverwaltung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Jahresrechnung 2016
bestätigt:

Ort, Datum

Höri, 06.03.2017

Rechnungsführer / Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tomic', is written over a horizontal line.

Nicola Tomic
Leiter Finanzen & Steuern

Abschied des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde wird aufgrund der Beratungen und unter Berücksichtigung des Kommentars der Finanzverwaltung verabschiedet.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 13'132'680.28 und einem Ertrag von Fr. 12'504'766.55 ab.

Laut Investitionsrechnung sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 2'117'133.39 und Einnahmen von Fr. 1'578'804.65 zu verzeichnen, womit sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 538'328.74 belaufen.

Die Aufwertung des Finanzvermögens von Fr. 974'553.60 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 1. Januar 2016 auf Fr. 3'806'399.95 erhöht.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 627'913.73 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen, welches sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 3'178'486.22 vermindert.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 16'694'205.01 aus.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

8181 Hóri, 28. März 2017

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Schreiberin:



R. Götz



K. Gautier

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2016 an die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Höri

Brüttisellen, 10.03.2017

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Höri, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh



Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)



Simon Wüst
Zugelassener Revisionsexperte

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2016 DER POLITISCHEN GEMEINDE HÖRI

Organisation	<i>Politische Gemeinde Höri</i>
Jahresrechnung	2016

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	13'132'680.28
	Ertrag	Fr.	<u>12'504'766.55</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	627'913.73
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	2'117'133.39
	Einnahmen	Fr.	<u>1'578'804.65</u>
	Nettoinvestition	Fr.	538'328.74
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoveränderung	Fr.	0.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	627'913.73

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

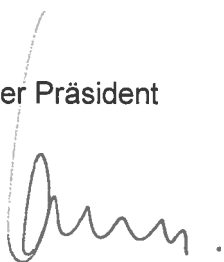
3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Gemeinde Höri entsprechen.

Höri, 08. Mai 2017

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident



Der Aktuar



II. Primarschulgemeinde

1. Jahresrechnung 2016

Antrag

Die Primarschulpflege Höri beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 wie folgt zu genehmigen:

- 1. Die Jahresrechnung 2016 der Primarschulgemeinde Höri mit Aufwendungen von Fr. 4'770'096.21 und Erträgen von Fr. 4'654'790.14 in der Laufenden Rechnung wird genehmigt.**
- 2. Die Aufwertung des Finanzvermögens von Fr. 23'900.00 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 1. Januar 2016 auf Fr. 2'289'705.80 erhöht.**
- 3. Der Aufwandüberschuss von Fr. 115'306.07 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen, welches sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 2'174'399.73 vermindert.**
- 4. Die Nettoinvestitionen von Fr. 166'502.20 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.**
- 5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 2'821'149.72 aus.**

Weisung

Eine detaillierte Erläuterung der Jahresrechnung 2016 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Ressortvorstand Finanzen.

Behördlicher Referent:

Marco Marsura, Ressort Finanzen

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
4'809'063.39				4'770'096.21	
0.00	4'610'316.57	4'728'170	4'573'300		4'654'790.14
	198'746.82		154'870		115'306.07
4'809'063.39	4'809'063.39	4'728'170	4'728'170	4'770'096.21	4'770'096.21
36'714.35		560'000		166'502.20	
	0.00		0		0.00
	36'714.35		560'000		166'502.20
36'714.35	36'714.35	560'000	560'000	166'502.20	166'502.20
36'714.35		560'000		166'502.20	
	122'714.35		175'000		127'502.20
198'746.82		154'870		115'306.07	
	112'746.82		539'870		154'306.07
235'461.17	235'461.17	714'870	714'870	281'808.27	281'808.27

1. Laufende Rechnung

Total Aufwand

Total Ertrag

Aufwandüberschuss

Ertragsüberschuss

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen**a) Nettoinvestitionen**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen

Einnahmenüberschuss

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Abschreibungen Bilanzfehlbetrag

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	5'083'596.92	5'083'596.92	4'728'170	4'573'300	4'981'845.11	4'981'845.11
2	Bildung	4'779'030.84	531'353.53	4'376'270	242'700	4'660'546.06	466'621.65
4	Gesundheit	16'742.50	294.15	15'900		16'795.55	
9	Finanzen und Steuern	287'823.58	4'551'949.24	336'000	4'330'600	304'503.50	4'515'223.46

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamttotal	40'783.45	40'783.45	560'000		166'502.20	166'502.20
2	Primarschulgemeinde	40'783.45	4'069.10	560'000		166'502.20	
217	Schulliegenschaften/-Anlagen	40'783.45	4'069.10	560'000		166'502.20	
5035	Allg. Liegenschaften	40'783.45	4'069.10	560'000		166'502.20	
9	Abschluss		36'714.35				166'502.20
999	Abschluss		36'714.35				166'502.20
6900	Aktivierung Ausgaben Hochbau		36'714.35				166'502.20

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
3'001'250.08		Gesamtaktiven			2'821'149.72	
	735'444.28	Gesamtpassiven				646'749.99
		Kapitalkonto				
	2'265'805.80	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr		2'265'805.80		
		Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr				
		Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto. 990.3330	-			
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses				
		Aufwertung Finanzvermögen per 01.01.2016	+	23'900.00		
		Aufwandüberschuss				
		Laufende Rechnung CHF	-	115'306.07		
		Eigenkapital		2'174'399.73		2'174'399.73
		Bilanzfehlbetrag	0			
3'001'250.08	3'001'250.08				2'821'149.72	2'821'149.72

Abschied der Finanzverwaltung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Jahresrechnung 2016
bestätigt:

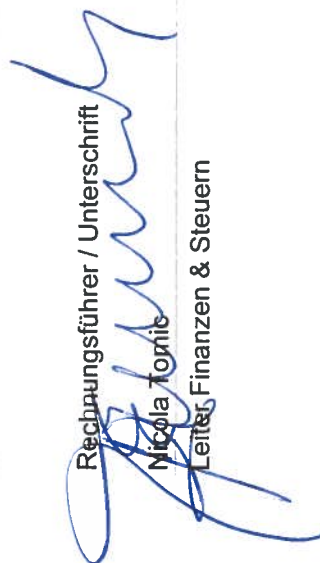
Ort, Datum

Höri, 27. Februar 2017

Rechnungsführer / Unterschrift

Nicola Tonio

Leiter Finanzen & Steuern



Abschied der Primarschulpflege Höri vom 28. März 2017

1. Die Jahresrechnung 2016 der Primarschulgemeinde Höri wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 verabschiedet:

1.1 Laufende Rechnung

- a) mit Fr. 4'770'096.21 Aufwand und Fr. 4'654'790.14 Ertrag und demzufolge Fr. 115'306.07 zu deckendem Aufwandüberschuss
- b) der Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 115'306.07 aus dem Eigenkapital.

1.2 Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 166'502.20 und Einnahmen von Fr. 0.00 resultierenden Nettoinvestitionen von Fr 166'502.20.

2. Der Schulgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wird empfohlen, der Rechnung 2016 der Primarschulgemeinde Höri zuzustimmen und gemäss Abschied der Primarschulpflege zu genehmigen.

Höri, 29. März 2017 VG

PRIMARSCHULPFLEGE HÖRI

Präsident



Daniel Daldini

Leiterin Schulverwaltung



Vreni Gehrig

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2016 an die Rechnungsprüfungskommission der Primarschulgemeinde Höri

Brüttsellen, 03.03.2017

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Höri, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh



Simon Wüst
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)



Kendrim Kadriu
Zugelassener Revisor

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2016 DER PRIMARSCHULGEMEINDE HÖRI

Organisation	<i>Primarschulgemeinde Höri</i>
Jahresrechnung	<i>2016</i>

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	4'770'096.21
	Ertrag	Fr.	<u>4'654'790.14</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	115'306.07
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	166'502.20
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	166'502.20
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	115'306.07

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

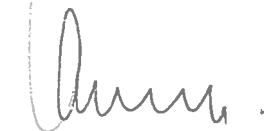
3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Gemeinde Höri entsprechen.

Höri, 08. Mai 2017

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident



Der Aktuar

